

Anerkennung von Studienleistungen

beim Beitritt zur neuen Studien- und Prüfungsordnung

gem. § 59 Abs 4 [StuPO EvTheol \(2020w\)](#).

Studierenden, die nach § 59 Abs 4 StuPO EvTheol 2020w schriftlich ihren Beitritt zur StuPO EvTheol erklären, werden ihre bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß folgenden Regelungen anerkannt:

Abgeschlossene Module bzw. Modulteilleistungen werden anerkannt.

Dabei kommen folgende Regelungen zur Anwendung:

A) GRUNDSTUDIUM

1) Abgeschlossene Module werden in Übereinstimmung mit den in der StuPO EvTheol (2020w) geltenden Regularien anerkannt.

- a. Wurde ein Modul mit einer Proseminar-/Hauptseminararbeit abgeschlossen, gilt das als Leistungsvariante A (mit Hausarbeit) und wird mit der entsprechenden Punktezahl nach neuer Ordnung verbucht.
- b. Wurde ein Modul nicht mit einer Proseminar-/Hauptseminararbeit abgeschlossen, gilt das als Leistungsvariante B (mit Studienleistung; ohne Hausarbeit) und wird mit der entsprechenden Punktezahl nach neuer Ordnung verbucht.

2) Nicht abgeschlossene Module:

- a. Scheine von Lehrveranstaltungen, die bislang für kein Modul angerechnet wurden, können beim Modulabschluss in Module der StuPO EvTheol (2020w) eingebracht werden¹.

3) Interdisziplinäres Basismodul:

- a. **Die Anerkennung des abgeschlossenen Moduls erfolgt grundsätzlich nach der in StuPO EvTheol (2020w) vorgesehenen Bepunktung (6 ECTS).**
 - i. Wurde das Basismodul mit einer Seminararbeit abgeschlossen, wird die Seminararbeit mit 4 ECTS Punkten im Wahlbereich des Grundstudiums anerkannt.
 - ii. Wurde das Basismodul ohne Seminararbeit abgeschlossen erfolgt die Anerkennung des Moduls mit 6 ECTS Punkten.

4) Religionswissenschaft

- a. Ein abgeschlossenes Modul RW wird nach der in StuPO EvTheol (2020w) geltenden Bepunktung (9 ECTS) anerkannt.

¹ **Erläuterung:** Bereits ausgestellte Einzelscheine können einfach bei der Modulberechnung vorgelegt werden. Die Bepunktung der LVen selbst sind in StuPO EvTheol 2015 und 2020w gleich.

ACHTUNG: Bei Scheinen mit Seminararbeiten wird die Bepunktung der Seminararbeit an die Bepunktung von StuPO EvTheol (2020w) angepasst (Seminararbeit = 5 ECTS statt bislang 3 ECTS-Punkte).

B) ZWISCHENPRÜFUNG

1) Vor Abschluss der Zwischenprüfung:

- a. **Wurde bereits eine vorgezogene Zwischenprüfung abgelegt gilt:**
 - i. **Vorgezogene Zwischenprüfung NICHT im Fach Kirchengeschichte (KG/CO/CA):**
Die Zwischenprüfung wird entsprechend der Punktevorgaben der StuPO EvTheol (2020w) anerkannt.
 - ii. **Wurde eine vorgezogene Zwischenprüfung im Fach Kirchengeschichte abgelegt:**
Die vorgezogene Zwischenprüfung im Fach Kirchengeschichte wird NICHT als vorgezogene Zwischenprüfung iSd StuPO EvTheol (2020w) anerkannt. Sie wird im Umfang von 3 ECTS Punkten für den Wahlbereich des Grundstudiums angerechnet².

- b. **Das Klausurfach der Zwischenprüfung ist in Übereinstimmung mit den Regularien der StuPO EvTheol (2020w) zu wählen:**
Die Zwischenprüfungsklausur AT oder NT ist zwingend in dem Fach zu schreiben, in dem keine Proseminararbeit verfasst wurde. Wurden beide Module mit Proseminararbeit abgeschlossen, besteht Wahlfreiheit.

2) Nach Abschluss der Zwischenprüfung:

Ein mit der Zwischenprüfung abgeschlossenes Grundstudium wird pauschal im Umfang von 120 ECTS anerkannt³.

² Erläuterung: KG ist nach StuPO EvTheol (2020w) nicht mehr als vorgezogene Zwischenprüfung wählbar.

³ Die Anerkennung erfolgt in Übereinstimmung mit der Rahmenvereinbarung der Theologischen Fakultäten zur Sicherstellung der Mobilität im modularisierten Studiengang Evangelische Theologie mit Erster Theologischer Prüfung / Diplom / Magister Theologiae, beschlossen am 10. Oktober 2009 vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag.

C) HAUPTSTUDIUM

1) Abgeschlossene Module werden nach der Bepunktung von StuPO EvTheol (2020w) anerkannt.

- a. Wurde ein Modul mit einer Hauptseminararbeit abgeschlossen, gilt das als Leistungsvariante A (mit Hausarbeit) und wird mit der entsprechenden Punktezahl nach neuer Ordnung verbucht.
- b. Wurde ein Modul nicht mit einer Hauptseminararbeit abgeschlossen, gilt das als Leistungsvariante B (mit Studienleistung; ohne Hausarbeit) und wird mit der entsprechenden Punktezahl nach neuer Ordnung verbucht.

2) Aufbaumodul Praktische Theologie

- a. Ein nach StuPO EvTheol (2015) abgeschlossenes PT 1 Modul wird
 - i. im Hauptstudium als HS Homiletik/Liturgik + Ü zum HS Homiletik/Liturgik anerkannt.
 - ii. in der Integrationsphase als Praktisch-Theologische Ausarbeitung.
- b. Ein nach StuPO EvTheol (2015) abgeschlossenes PT 2 Modul wird als HS Religions- und Gemeindepädagogik + Ü zum HS Religions- und Gemeindepädagogik anerkannt.

3) Interdisziplinäres Aufbaumodul

- a. Ein abgeschlossenes Modul wird pauschal als Interdisziplinäres Aufbaumodul anerkannt⁴.

4) Ein abgeschlossenes Grund- und Hauptstudium wird pauschal im Umfang 240 ECTS anerkannt⁵.

gez. Prof. Dr. Henrik Pfeiffer
(Studiendekan)

gez. Prof. Dr. David du Toit
(Studiengangverantwortlicher)

gez. Prof. Dr. Charlotte Köckert
(Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Erlangen, 28.07.2021

⁴ Erläuterung: Eine Anerkennung erfolgt auch, wenn kein Essay geschrieben wurde, da ein Abschluss ohne Essay ohnehin nur dann möglich war, wenn im Grundstudium eine Hausarbeit geschrieben wurde.

⁵ Die Anerkennung erfolgt in Übereinstimmung mit der Rahmenvereinbarung der Theologischen Fakultäten zur Sicherstellung der Mobilität im modularisierten Studiengang Evangelische Theologie mit Erster Theologischer Prüfung / Diplom / Magister Theologiae, beschlossen am 10. Oktober 2009 vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag.